## Beitrittserklärung/Mitgliedsantrag Verein für Leibesübungen Waldheim 54 e.V.

Name:	Vorname:
PLZ/Ort:	Str./Nr.:
GebDatum:	
Mobil:	
Mail:	
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VfL Waldheim 54 e.V. und erkenne die Satzung des Vereines an. Ich verpflichte mich im Rahmen der Finanz- und Beitragsordnung des Vereines zur Beitragszahlung. Mitgliedsbeitrag ist bringepflichtig! Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich anzuzeigen und muss vier Wochen vor den Austrittsterminen (30.06 und 31.12. des Jahres) dem Vorstand vorliegen. Die Beitrittserklärung kann innerhalb von vier Wochen ohne Angabe der Gründe widerrufen werden und muss in dieser Frist schriftlich beim Vorstand eingehen.	
Beitragszahlung: x per Lastschrift	
Datum:	Unterschrift:
	bei Kindern u. Jugendlichen bis 18 Jahre Erziehungsberechtigte
Beitragszahlung	
→ Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift. Kontoinhaber: Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von unserem u. g. Konto den Mitgliedsbeitrag/Versicherung LSB durch Lastschrift einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt  x halbjährlich (Januar + Juli).	
Kontoinhaber:	Bank:
IBAN:	
Datum:	2. Unterschrift:
	bei Kindern u. Jugendlichen bis 18 Jahre Erziehungsberechtigte
Füllt Verein aus:	
Mitgliedsnummer:  Beitragspflichtig Beitragsfrei g	gestellt (bis auf Widerruf) aktiv passiv
Datum: Unters	chrift Vorstand:

Bankverbindung: Kreissparkasse Döbeln IBAN: DE23 8605 5462 0032 0105 39 BIC: SOLADES1DLN

## Hinweis zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos

Bei Mannschaftsfotos von Erwachsenen gilt, dass ein Verein aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO Mannschaftsfotos veröffentlichen darf, da er ein berechtigtes Interesse daran hat, über das Vereinsgeschehen – hier konkret über die Mannschaftsaufstellung – zu informieren. In aller Regel liegt durch das Posieren bzw. Lächeln in die Kamera zudem eine konkludente Einwilligung der abgelichteten Personen vor. Denn eine Einwilligung kann nach der DS-GVO auch konkludent – also durch schlüssiges Handeln – abgegeben werden.

Bei Mannschaftsfotos von Minderjährigen gilt auch hier, dass der Verein auch in diesen Fällen ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung, jedoch geht Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO von einem Überwiegen der Interessen der betroffenen Person aus, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. Bei Mannschaftsfotos von Minderjährigen ist daher stets eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

In Bezug auf die Teilnehmer der (Sport-) Veranstaltung kann auch in diesen Fällen die Veröffentlichung auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO gestützt werden, da auch hier ein berechtigtes Interesse des Vereins, über das sportliche Geschehen zu berichten, grundsätzlich bejaht werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Bezug zum Spielgeschehen bzw. der Charakter der (Sport-) Veranstaltung klar zu erkennen ist. Dies ist dann nicht mehr der Fall, wenn eine Person im Mittelpunkt steht oder gezielt nur ein einzelner Teilnehmer fotografiert wird (z.B. ein Foto vom Torwart).

In Bezug auf minderjährige Teilnehmer gilt jedoch, dass Fotosund Videoaufnahmen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden dürfen, da auch hier Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO von einem Überwiegen der Interessen der betroffenen Person ausgeht, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Das Vereinsmitglied bzw. der Erziehungsberechtigte trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet sowie den Sozialen Netzwerken des Vereins freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Erklärung des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten: "Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein folgende Daten (Foto- und Videoaufnahmen), wie angegeben, auf der Intenetseite des Vereins sowie den Sozialen Netzwerken des Vereins (Facebook, Instagram, Tiktok) veröffentlichen darf. Das wird durch die Unterschrift auf diesem Mitgliedsantrag bestätigt.

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet bzw. Sozialen Netzwerken ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied bzw. der Erziehungsberechtigte trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet sowie den Sozialen Netzwerken des Vereins freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Erklärung des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten: "Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein folgende Daten (Vorname, Name, Wohnort, Fotound ideoaufnahmen, Trikotnummer und Spiel- und Tätikeitsangaben, Lizenzvermerke), wie angegeben, auf der Intenetseite des Vereins sowie den Sozialen Netzwerken des Vereins (Facebook, Instagram, Tiktok) veröffentlichen darf. Das wird durch die Unterschrift auf diesem Mitgliedsantrag bestätigt.

Bankverbindung: Kreissparkasse Döbeln IBAN: DE23 8605 5462 0032 0105 39

**BIC: SOLADES1DLN**